Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen

Urkunden und bekennen öffentlich hiermit, daß wir unserem gebrechen, lieben alten verbürgerten
lieben Rathsbruder Emanuel Rimmer, seinem Ehrsamen Amte, auf sein Vorgehen gethanes ansuchen
und inständiges Anstellen seiner angelegenheit halber consentirt, bewilliget und zugelassen haben, daß Er von der Vorstadt
seit außhalb Thors nun gesinnet, und gegraben und allbereit in die Hafelbst bestandene Bäumen gesetzet, und Von dar in sein
meines Raths Häußlichige behausung gebrachte Stall vier Eschen Baßer Bäumen einsetzen in dem Lehenhof
hin Von dem Obrisen Graben gegen süden und Westen, und solches so lang der Rathsbruder Rimmer, als seine Erben
und Nachkommen wirklich besitzen, und nach seiner gelegenheit nutzen und genießen können und mögen, jedoch der Bedingnus
diesen Vorbehalte, daß Er Rimmer Sonder bedacht sein Sie Stadtbrunnenmeister Emanuel Rimmer, und seine Erben und Nachkommen
diese Wohlthätige Baßer, ohne entgelt haben, in seinem Lehen Von seinen gemeinen Raths Häußlichen Behausungen an bis in obbe-
meldten Graben fließen und laufen, und sie Stadt- oder Landrechtlich vorbehaltene Behausungen, wie Stadt Eschen in seinem
eigenen Lehen, Säuren, Säubrunnen, mauren, pflanzen und erhalten, so dann, und zum andern Sehr der Rathsbruder
Emanuel Rimmer und seine Erben und Nachkommen unserem Stadtrecht gleichsamen Bürgern die Angelegenheit besorgen sollen,
allerdings Ihr Stund Falles verbunden und bevestet: Und wenn Sie dann in der Fürbleibenden einiger Mangel an Baßer Ver-
spüren werden, Obermeldt Wohlthätiges Bäumen Eschen abgeschlagen, das Baßer in die gemeine Behausungen und unsere Raths
Häußlichige Behausungen geleitet, und solches so lang Sie Sonn Erben Rathsbruder Rimmer und seinen Nachkommen
Eigenthümlich nicht gestattet werden solle. Urkundlich haben Wir diß Briefs, Alßen Wir mit unser Raths
Häußlichen Herausgenommen Secret-Insigel, jedoch Unß selben, Uns und unseren Nachkommen ohne schaden,
Schädlich Verbleibend, bestellt haben. Als das beschehen, Montags den 5ten February, des Siben Zehen Hundertsten Jahrs.

A I 1477

Concession

für

Joseph Matt Bäuerischer und
Hafnermeister Verlassenschaft Immobil
Vermögen,

und

ein Entweilighes Häuslein Haus in
Hein in dem Ortsgemeindlichen liegendes
Garten, genannten Brünnen;

AI 1477